



Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
des Landtags NRW
Herrn Bodo Champignon MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8618 - 50
Telefax: (02 11) 8618 - 54444

Durchwahl
Telefon: (02 11) 8618 - 4204
Telefax: (02 11) 8618 - 54204

Datum
17. September 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
125

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000
hier: Einführungsbericht des MASSKS

Sehr geehrter Herr Kollege,

beiliegend übersende ich Ihnen, wie erbeten, meine Rede anlässlich der Einführung des Haushalts 2000 im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 15. September 1999 mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)



Rede
der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Ilse Brusis

anlässlich der Einführung des Haushaltes 2000 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, So-
ziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtages NRW

am 15. September 1999

- Teil "Arbeit und Soziales" -

Es gilt das gesprochene Wort

1. Arbeitsmarktpolitik

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Nordrhein-Westfalen im August gegenüber dem Vorjahresmonat um fast 20.000 gesunken (18.424). Dies ist ein Rückgang von 2,2%.

Eine noch deutlichere Sprache spricht die Statistik in Bezug auf die Arbeitslosen unter 25 Jahren.

Hier sank die Quote gegenüber dem Vorjahr sogar um 8,7%.

Und auch diese Zahl ist noch zu nennen: 40% weniger langzeitarbeitslose Jugendliche - so lautet die erfreuliche Zwischenbilanz unserer Anstrengungen.

Mit unserer Initiative "Jugend in Arbeit" hat die Landesregierung hier eine wichtige und wie sich zeigt erfolgreiche Initiative ergriffen. Rd. 5.600 junge Menschen haben mittlerweile den Beratungsprozess begonnen, für 4.300 wurde gemeinsam mit Beratungsfachkräften eine konkrete berufliche Perspektive entwickelt. Bereits 1.250 der Jugendlichen haben durch unser Programm einen Arbeitsplatz in Betrieben des Handwerks, der Industrie oder des Handels gefunden.

Gemeinsam mit dem 100.000-Job-Programm der Bundesregierung bekämpfen wir erfolgreich das Übel Jugendarbeitslosigkeit. Und: Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, damit weitere Jugendliche in Beschäftigung gelangen können (veranschlagte Mittel: 68 Mio DM; 37,1 bar/31 Mio VE). Es ist klar: Wir lassen nicht locker.

Dies gilt für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt. Durch

- unsere präventive Arbeitsmarktpolitik,
- die Flankierung des Strukturwandels sowie
- die Integration besonderer Zielgruppen

helfen wir in vielen Einzelfällen den Menschen, geben dem Arbeitsmarkt in NRW insgesamt wichtige Impulse.

Mittlerweile ist absehbar, in welcher Höhe NRW Mittelkontingente aus dem ESF für die Jahre 2000 bis 2006 erhalten wird, die durch Landesmittel und andere Finanziers kofinanziert werden müssen. Es werden über einen Zeitraum von 7 Jahren rund 1,4 Mrd. DM an ESF-Mittel im neuen Ziel-3 sein, die in wesentlichen Teilen in die aktive Arbeitsmarktpolitik meines Hauses einfließen. Hinzu treten weitere Mittel aus dem neuen Ziel-2-Programm.

Insgesamt setzen wir in 2000 für alle drei Bereiche unserer Arbeitsmarktpolitik ca. 1,16 Mrd. DM an Landes- und EU-Mitteln ein. Darin sind Mittel für Neubewilligungen im Anfinanzierungsjahr der neuen EU-Programmphasen, Mittel für neue Maßnahmen aus den originären Landesarbeitsmarktprogrammen und Mittel zur Abdeckung eingegangener Verpflichtungen aus Bewilligungen der Vorjahre enthalten.

Ich weiss, dass durch die neu eingeleiteten EU-Programme der aus den letzten Jahren gewohnte Abgleich von Zahlen etwas schwieriger geworden ist. Deshalb der Hinweis: In der Übergangsphase, in der wir uns befinden, sind die auf den ersten Blick als Kürzung zu interpretierenden

Zahlen, in der Realität eine bloße Anpassung an die neue EU-Programmphase. Während wir für die Ausfinanzierung von Programmen zusätzliche Mittel benötigen, ist für die Anfinanzierung in der ersten Phase der neuen EU-Programme ein erheblich niedrigerer Finanzaufwand notwendig.

Wir müssen uns darauf einrichten, dass in den Kohleregionen weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Sie kennen die Verlautbarungen der RAG, allein im Jahre 2000 werden weitere 2 Zechen geschlossen. Auch in der Stahlindustrie wird der Umstrukturierungsprozess zu weiteren Arbeitsplatzverlusten führen. Die bisher genutzten EU-Programme werden im Jahre 1999 auslaufen. Der Haushaltsvoranschlag 2000 enthält für diese Programme in Kapitel 15 030 daher nur noch Mittel zur Ausfinanzierung der bereits bewilligten Projekte. Wir werden allerdings im Rahmen eines neuen Ziel-2-Programms durch Qualifizierung, Beschäftigungsbeihilfen und die Erschließung neuer Arbeitsplätze den Strukturwandel insbesondere im Ruhrgebiet weiter voranbringen.

Um die Chancen der Modernisierung unserer Wirtschaft mit Impulsen für den Arbeitsmarkt zu verbinden, setzen wir auf arbeitnehmerorientierte Modernisierungsprozesse in den Betrieben, damit die Betriebe wettbewerbsfähig sind und auf diese Weise Arbeitsplätze gesichert werden. Wir werden nach dem Wegfall der Gemeinschaftsinitiative Adapt und der Zusammenführung der bisherigen Programme Ziel-3 und Ziel-4 in einem einzigen Programm unseren Schwerpunkt der arbeitnehmerorientierten Modernisierung weiterentwickeln.

Das Land wird in seinem finanziellen Engagement für "Arbeit statt Sozialhilfe" Kontinuität wahren. Den Kommunen wird - im Interesse einer weiteren Verbesserung arbeitsmarktlicher Integrationserfolge der Sozialhilfeempfänger - mehr Spielraum bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse eingeräumt. Diese können insbesondere betriebliche Praxisphasen und notwendige Qualifizierungselemente enthalten (148,6 Mio DM; davon: 74,8 Mio Bar, 73,8 Mio VE).

Nordrhein-Westfalen ist stolz auf sein breit gefächertes berufliches Rehabilitationsangebot, das wir im Jahr 2000 mit einem Investitionsfördervolumen von ca. 29 Mio DM (17 Mio DM Bar-mittel und 12 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen) weiterentwickeln werden.

Bewährte und politisch vereinbarte Landesinitiativen und Modellversuche werden wir fortführen und weiterentwickeln, etwa:

- die Einführung von neuen Arbeitszeitmodellen, insbesondere den Abbau von Überstunden zu Gunsten neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in ausgewählten Betrieben
- die Einrichtung von Transfergesellschaften für Unternehmen in Krisensituationen
- das Modell Jobrotation für Arbeitslose in Betrieben, die Mitarbeiter fortbilden
- die unterschiedlichen Projekte zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten Ge-ringqualifizierter.

Zu den wichtigen positiven Standortfaktoren zählt ein effektiver Arbeitsschutz. Hierbei handelt es sich nicht um einen lästigen Kostenfaktor, sondern um Investitionen, die sich betriebswirt-schaftlich rechnen. Unsere Staatliche Arbeitsschutzverwaltung verfolgt das Ziel, die Arbeits-schutzakteure in die Lage zu versetzen, ihre Arbeitsschutzprobleme selbst zu lösen.

Schwerpunktmäßig fördern wir daher die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Arbeitsschut-zes. Im investiven Bereich wird ein Bio- und Gentechniklabor gebaut, um einen effektiven Voll-zug der Arbeitsschutzvorschriften des Gentechnikgesetzes und der neuen Biostoffverordnung zu leisten.

2. Sozialpolitische Schwerpunkte

Mein Kollege Schleußer hat bei der Einbringung des Haushaltes 2000 im Landesparlament aus-geführt, dass mit diesem Etat die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand durch Reduzierung der Schulden mittel- und langfristig gesichert wird und gleichzeitig die ökonomischen und Le-

bedingungen in unserem Land stabilisiert werden. Der rote Faden dieses Haushaltes lautet: Wir nehmen heute die notwendigen Einsparungen vor, damit die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch morgen eine innovative und sozial gerechte Landespolitik erwarten können.

Dabei reduzieren wir die Frage nach der Zukunft des Sozialstaates nicht auf die Finanzierungsproblematiken sozialer Sicherungssysteme. Wir beschränken unsere Sozialpolitik nicht auf reine Hilfeleistungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Gerade angesichts des Wandels unseres Sozialstaates brauchen wir neue Formen der Solidarität in unserer Gesellschaft, brauchen wir neue Formen des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements. Mein Ministerium hat damit begonnen, die Frage einer neuen Kultur der Solidarität in einer aktiven Bürgergesellschaft in die politische und gesellschaftliche Debatte einzubringen. Wir wollen

- einerseits neue Solidarpotenziale erschließen, Menschen bewegen, sich für das Soziale in unserem Land einzusetzen und
- andererseits die sozialpolitischen Aktivitäten des Staates wandeln hin zu mehr Eigenverantwortung und Aktivierung.

Um nicht missverstanden zu werden: Das Land steht weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung. Trotz der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts wird es gelingen, das Niveau der Landesleistungen für soziale Maßnahmen auch im kommenden Haushaltsjahr auf dem hohen Niveau von rd. 1 Milliarde DM zu halten. Die sozialen Maßnahmen zu Gunsten pflegebedürftiger und behinderter Menschen werden im Zentrum unserer Landespolitik stehen.

So stellt die Landesregierung im kommenden Jahr im Bereich der Pflegepolitik einschließlich Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen 91, 92 und 94 gut 146 Mio. DM zur Verfügung. Der größte Teil dieser Mittel ist vorgesehen für die Weiterfinanzierung von Projekten der

Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie vollstationärer Pflegeeinrichtungen. (Hierzu werden aus der Titelgruppe 92 erneut gut 124 Mio. DM eingesetzt.)

Ich weise darauf hin, dass bis Ende dieses Jahres ein Bewilligungsstand beim Landesinvestitionsprogramm von rund 390 Mio. erreicht sein wird. Um die gesetzlich vorgesehene Höhe von 420 Mio. DM zu erreichen, werden über die Ansatzmittel von 93 Mio. DM hinaus rund 31 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Damit hat die Landesregierung die gesetzlich eingegangene Verpflichtung in vollem Umfang erfüllt.

Aus der Titelgruppe 91 werden wir auch im kommenden Jahr Projekte fördern, die darauf ausgerichtet sind, den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in Ihrer eigenen Häuslichkeit zu unterstützen. Damit tragen wir dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung. Konkret bedeutet dies für das MASSKS, dass:

- die Wohnberatung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes
- die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste
- die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung und Qualitätssicherung in der Pflege
- die Förderung neuer Wohnformen

auch im nächsten Jahr als notwendige Flankierungsmaßnahmen zur Sicherung der häuslichen Pflege durch das MASSKS zentrale Themen unserer Pflegepolitik sein werden.

Lassen Sie mich auf den Bereich der komplementären Dienste zu sprechen kommen. Nach dem Landespflegegesetz liegt die grundsätzliche Verantwortung für die komplementären Dienste bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Ich habe bereits bei der Einbringung des letztjährigen Haushaltes vor diesem Ausschuss erläutert, dass das Land mit dem Haushalt '99 die auf 3 Jahre befristete Förderphase um 1 Jahr verlängert hat. Ursprünglich war die Intention des Landespflegegesetzes, die ambulanten Strukturen

mit einer 3-jährigen Anschubfinanzierung zu fördern. Durch die neuerlichen zusätzlichen Mittel im nächsten Haushalt stellt das Jahr 2000 schon das 5. Jahr der Förderung dar.

Leider müssen wir feststellen, dass die Kommunen ihren Verpflichtungen aus dem Landespflegegesetz nur in unzureichendem Maße nachkommen. Und dies trotz der erheblichen Einsparungen von rd. 300 Mio DM, die sie alleine im ambulanten Sektor durch die Pflegeversicherung erzielt haben. Ich kann hier nur an die Kreise und kreisfreien Städte appellieren, ihrer Verantwortung für die komplementären ambulanten Dienste gerecht zu werden und keine Finanzierungsengpässe aufkommen zu lassen.

Ich betone dies auch vor dem Hintergrund dieses Haushaltes, der belegt, dass die Landesregierung die Kommunen auch im Jahr 2000 bei der Erfüllung ihrer Pflichten nicht allein lässt. Mit den Mitteln meines Hauses und mit den hierzu auch von meiner Kollegin Fischer beabsichtigten Fördermaßnahmen wird die Landesregierung dem in § 10 des Landespflegegesetzes formulierten Auftrag zur Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste gerecht.

In NRW leben rd. 2,5 Mio Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, davon rd. 1,9 Mio schwerbehindert, das ist etwa jede/r Siebte NRW-Bürger/in. Sie sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Bedingungen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. 1994 wurde das Grundgesetz um das sog. Benachteiligungsverbot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ergänzt.

Die staatliche Ebene hat unterschiedliche Instrumentarien zur Verfügung, wie die Lebensverhältnisse verbessert werden können. Die Quantität und Qualität staatlichen Handelns wird leider zu oft nur an der Höhe von Fördersummen gemessen. Gerade weil wir uns heute in Haushaltsberatungen befinden, möchte ich das Augenmerk auch auf das Gestaltungselement "Recht" lenken.

Das MASSKS hat 1998 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe veranlasst, die den Auftrag hat, innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren das gesamte Bundes- und Landesrecht daraufhin zu überprüfen, ob es gegen das Benachteiligungsverbot der Verfassung verstößt und konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dies ist neben dem finanziellen Engagement des Landes eine Möglichkeit, wie wir nicht nur dem Anliegen des Grundgesetzes sondern auch den konkreten Bedürfnissen der Behinderten nach voller gesellschaftlicher Integration gerecht werden können.

Auch unser Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW zielt in diese Richtung. In über 90 Gliederungspunkten werden die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfasst, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehen Synergieeffekte - auch finanzielle. Im Herbst dieses Jahres wird ein Zwischenbericht vorliegen, in dem in einer Halbzeitbilanz erste Erkenntnisse darüber dargelegt werden sollen.

Schon jetzt ist erkennbar, dass konzeptionell erzielbare positive Effekte mit den Mitteln des Haushaltsrechts wirksam unterstützt werden können. Die Zusammenfassung in einer Titelgruppe ermöglicht auch einen flexiblen Einsatz der Mittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Der von 24,2 Mio DM auf 19,8 Mio DM veränderte Haushaltsansatz für das Jahr 2000 nimmt eine Anpassung an die reale Entwicklung vor. Wir orientieren uns dabei an den Ist-Ausgaben 1998, indem nicht verausgabte Mittel für das Betreuungsgesetz und soziale Einrichtungen konsequenterweise auch nicht wieder veranschlagt wurden. Auch mit dem veränderten Haushaltsansatz wird der status quo der Behindertenpolitik in 2000 fortgeführt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung unseres Aktionsprogramms.

Bundesweit führend ist Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Während bundesweit die geschätzte Zahl der Wohnungslosen 1998 bei 540.000 auf hohem Niveau lag, ist der Trend in NRW rückläufig: Zwischen 1995 und 1998 konnte ein deutlicher Rückgang von rund 40% der Obdachlosen, die in städtischen Notunterkünften leben, verzeichnet werden. Im Jahr 2000 sollen für das Landesmodellprogramm „Dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ wieder 4,0 Mio. DM bereitgestellt werden.

Das Land unterstützt die Kommunen, die hier in erster Linie zuständig sind, bei der Erprobung innovativer Wege in der Wohnungslosenhilfe. So konnten bei den Kommunen durch die Landesförderung Zentrale Fachstellen eingerichtet werden, die zielgenaue und schnelle Hilfen für Wohnungsnotfälle effektiv zusammenführen. Die beeindruckenden Erfolge zeigen sich in den rückläufigen Zahlen der Obdachlosen und in den überzeugenden Einsparungen an Sozialhilfemitteln und Ausgaben für den Unterhalt von Notunterkünften.

Daneben unterstützen wir soziale Wohnprojekte in den Kommunen, z. B. „soziale Maklerangebote“ und die Umwandlung von Notunterkünften in zusätzlichen Wohnraum für die Betroffenen. Insgesamt sollen im Rahmen der geförderten Modellprojekte rund 350 Wohnungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit der Förderung der „aufsuchenden Hilfen zur Krankenpflege“ und der Beratung und Begleitung im Rahmen von Obdachlosenzeitzungen unterstützen wir nachhaltig die Integration der Betroffenen in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Für die Stiftung Wohlfahrtspflege ist für das Haushaltsjahr 2000 eine finanzielle Änderung vorgesehen. Für die Aufgaben der Stiftung Wohlfahrtspflege standen seit dem Haushaltsjahr 1996 jährlich unverändert Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 50 Mio DM zur Verfügung. Parallel dazu konnte in diesem Zeitraum eine nicht verbrauchte Rücklage aus den Vorjahren in Höhe von weiteren 12,8 Mio DM von der Stiftung bewirtschaftet werden.

Nach noch nicht abschließend geprüfter Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 belief sich der Kassenstand zum 31.12.1998 immer noch auf rd. 9,3 Mio DM.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt angezeigten Konsolidierung des Landeshaushaltes erscheint es gerechtfertigt, den Haushaltsansatz der Stiftung Wohlfahrtspflege für das Jahr 2000 (wie dies bereits im Haushaltsjahr 1995 mit 40 Mio DM geschehen ist) um 7,5 Mio DM auf 42,5 Mio DM zu reduzieren. Eine Einschränkung der Stiftungsaktivitäten ist nicht zu befürchten, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht damit zu rechnen ist, dass die Rücklage von 9,3 Mio. DM (Stand 31.12.1998) im laufenden Haushaltsjahr entscheidend abgebaut wird.

3. Schlussbemerkung

Die von mir angesprochenen Punkte des Haushaltsentwurfes 2000 zeigen, dass wir mit unserer nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialpolitik Gesamtverantwortung übernehmen, damit die Politik in unserem Land auch in finanziell schwierigen Zeiten handlungs- und gestaltungsfähig ist. Gleichzeitig setzen wir Schwerpunkte, mit denen die Lebensverhältnisse stabilisiert werden, das soziale Gesicht unseres Landes an Konturen gewinnt und die Möglichkeiten zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Schaffung neuer arbeitsmarktpolitischer Initiativen verbessert werden.